



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.



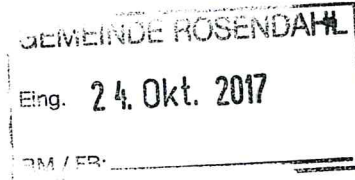
**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDbwTOEB@bundeswehr.org

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
III-340-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
24. Oktober 2017

**BETREFF 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöppinger Str.“ im OT Osterwick
der Gemeinde Rosendahl;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 14.09.2017 Ihr Zeichen: 61.20.10/80 Bd

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Jet-Tiefflugkorridor.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschluss des Rates vom 14.12.2017 zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.10.2017 bzgl. der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöppinger Straße“ im Ortsteil Osterwick

Anlage III zur SV IX/591

Der Hinweis, dass unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe 30,00 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert mit einer Höhe von ca. 13,00 m bezogen auf das derzeitige Geländeniveau deutlich.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.